



MAI 2020

Neue VH-Kapazität weiter erhöht!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Geschäftsfreunde,

es ist gerade gut einen Monat her, dass wir Sie über unsere neue Berufshaftpflichtversicherung für Anwälte informiert haben. Umso mehr freut es uns, Ihnen heute mitteilen zu dürfen, dass sich die Kapazität unserer Anwalts-VH nochmals erhöht hat.

Neben die Zurich Insurance plc und die VHV Allgemeine Versicherung AG tritt mit sofortiger Wirkung ein weiterer, solider Versicherungspartner: Die Alte Leipziger Versicherung AG. Damit können wir Ihnen ab sofort in der Grunddeckung Lösungen bis zu einer Versicherungssumme von 40 Millionen Euro anbieten. Als Excedentendeckung bieten wir 50 Millionen Euro Versicherungssumme an.

Mit der Alte Leipziger verbindet uns bereits viele Jahre eine von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägte Zusammenarbeit.



Die Alte Leipziger wird von der Ratingagentur Fitch mit dem „A+“ bewertet. Der Ausblick gilt als „stabil“.

Unsere neue Berufshaftpflicht für Anwälte bietet optimalen und umfassenden Versicherungsschutz, der weit über die angebotenen Standarddeckungen hinausgeht. So übernehmen wir beispielsweise die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen des Vorwurfs der Verletzung von Vorschriften des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie in Standes- und disziplinarrechtlichen Verfahren wegen Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko.

Ihre Ansprechpartner

Kontaktieren Sie noch heute unsere Experten: Dr. Jochen Schuster und Andreas Fischer freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Dr. Jochen Schuster

Telefon: +49 (0) 40 350906 - 22
Mobil: +49 (0) 1511 1802682
Fax: +49 (0) 40 350906 - 33
Email: jochen.schuster@hvrmail.de



Andreas Fischer

Telefon: +49 (0) 40 350906 - 55
Mobil: +49 (0) 171 6898823
Fax: +49 (0) 40 350906 - 33
Email: andreas.fischer@hvrmail.de



Corona-Auswirkungen auf rechtsberatende Kanzleien

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf rechtsberatende Kanzleien aus. Ob Rechtsanwälte von der Krise profitieren, lässt sich nicht ohne Weiteres sagen. Zu vermuten ist, dass sich Beratungen bei Kurzarbeit oder Entlassungen häufen werden. Auch ist mit einer Zunahme der Beratungen bei Durchsetzung von Forderungen zu rechnen und die Zahl der Insolvenzen steigt, wie einige prominente Beispiele zeigen. Im privaten Bereich wird erwartet, dass es zu vermehrten Auseinandersetzungen kommt und auch anwaltliche Hilfe im Familien- und Erbrecht in Anspruch genommen wird.

Doch es ergeben sich auch mögliche negative Auswirkungen aus der Krise. So könnten Fehler im Homeoffice zum Fallstrick werden, wenn beispielsweise Fristen versäumt oder durch ein Cyberevent Datenschutzverletzungen entstehen. Auch eine quarantäne-bedingte Betriebsschließung könnte Folgen für Anwälte aber auch Mandanten nach sich ziehen. Schlussendlich gilt es in der Flut an Gesetzen- und Verordnungen in Zeiten von Corona den Überblick zu behalten.

BRAK-Präsident RAuN Dr. Ulrich Wessels wendete sich am 17. März mit einem Appell an die Justiz: Er warb bei deutschen Gerichten um größtmögliche Flexibilität. Es sei wünschenswert, dass diese den von der Corona-Krise mittelbar oder unmittelbar betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entgegenkommen. Gerade jetzt, wo auch die Gerichte schrittweise den Betrieb wieder aufnehmen, ist dies besonders wichtig.

Die Anwaltschaft hat also derzeit mit vielfältigen Problemen zu kämpfen. Dabei wird leicht übersehen, sich um den richtigen Versicherungsschutz zu kümmern. Hier sind Sie als kompetenter Berater gefragt. Entspricht der Versicherungsschutz Ihres Kunden noch den geänderten Anforderungen? Wie umfangreich ist zum Beispiel der Versicherungsschutz, wenn der Rechtsanwalt als Sachwalter oder Insolvenzverwalter tätig wird? Gerne erläutern wir Ihnen die Vorteile unseres Deckungskonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen aus Hamburg,

Ihre HVR
